



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|---------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün | 16.09.2008 | |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Kooperationsmodell und aktuelle Aktivitäten auf Melaten

Am 05.09.2008 hat die Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen eine Anfrage im Zusammenhang mit dem auf Kölner Friedhöfen geplanten Kooperationsmodell und aktuelle Aktivitäten auf Melaten gestellt, die inzwischen von der Verwaltung beantwortet wurde.

Da die Beantwortung auch zu grundsätzlichen Fragen der neuen Bestattungs- und Friedhofssatzung Ausführungen enthält, wird dem für das Friedhofswesen zuständigen Fachausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

„1. Zur vertraglichen Situation:

Wie kann durch satzungsgemäße Regelungen für das Kooperationsmodell festgehalten werden, dass für die Angehörigen außer bei der Pflege der Grabanlage bei allen anderen Dienstleistungen und Gewerken (Bestatter, Grabstein etc.) eine freie Wahl des Unternehmens möglich ist (diskriminierungsfreier Zugang)?

Zu 1.:

Es ist vorgesehen, potenzielle Kooperationspartner im Rahmen vertraglicher Regelungen zu verpflichten, allen interessierten Nutzungsberechtigten eine Grabstelle innerhalb eines Kooperationsgrabfeldes anzubieten, die bereit sind, den damit verbundenen Dauerpflegevertrag abzuschließen. Sofern der Kooperationspartner Grabanlagen inklusive Grabstein anbietet (z. B. gestaltete Gemeinschaftsgrabanlagen), wird er verpflichtet, auch Gräber ohne Grabstein bereitzuhalten. Eine Bindung an bestimmte Bestattungsunternehmen wird ebenfalls per Vertrag ausgeschlossen.

Unabhängig davon steht allen Nutzungsberechtigten auf allen Friedhöfen außerhalb der Kooperationsgrabfelder das gesamte satzungsgemäße Bestattungsangebot im Rahmen der Verfügbarkeit (z. B. unzureichendes Flächenangebot auf kleinen Ortsfriedhöfen oder Baumbestattungen) zur freien Auswahl.

2. Zur Finanzierung:

In Gesprächen mit der Verwaltung wurden für die vertragliche Pflegedauer der Ruhezeit Kosten genannt, die unter 100 Euro pro Grab und Jahr liegen. Das ist sehr günstig und insofern eine begrüßenswerte Innovation, wenn die Zahlen so stimmen. Gleichzeitig trägt der Unternehmer des Kooperationsmodells die Kosten für die Herrichtung der parkähnlichen Anlage.

Hat die Verwaltung die Investitionsrechnung geprüft und kann die hier genannten Zahlen bestätigen bzw. erklären, wie es trotz erheblicher Investitionen zu den relativ günstigen Pflegesätzen kommen kann?

Zu 2.:

Die Verwaltung beabsichtigt nicht, die interne Kostenkalkulation eines Kooperationspartners zu hinterfragen. Der Kooperationspartner trägt für die Auskömmlichkeit seiner Kalkulation die alleinige Verantwortung. Schließlich ist seine Preisgestaltung dafür ausschlaggebend, inwieweit er interessierte Nutzungsberechtigte für sein Angebot gewinnen kann. Die Verwaltung wird allerdings mit der Forderung eines Treuhandverfahrens oder einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft dafür Sorge tragen, dass die Pflege der Gräber für die Nutzungsdauer gesichert ist.

3. Wie groß ist die auf dem Friedhof Melaten vorgesehene Fläche (qm, Anzahl der Gräber und der Anteil an der gesamten Friedhofsfläche)?

Zu 3.:

Der Verwaltung liegt keine Detailplanung der illegal errichteten Grabanlage vor. Nach eigenen Ermittlungen ist die Fläche ca. 1100 qm groß. Nach den geplanten Flächenbegrenzungen für Kooperationsgrabfelder auf den Kölner Friedhöfen (s. Mitteilung der Verwaltung „Bestattungs- und Friedhofssatzung - Hinweise zu § 27 Abs. 2 des Satzungsentwurfes“) liegt sie damit erheblich unter der für den Friedhof Melaten vorgesehen Maximalfläche (höchstens 4 Grabfelder mit einer maximalen Fläche von 3.000 qm je Feld).

Bei einer Gesamtgröße des Melatenfriedhofs von 43,5 ha umfasst die ohne Erlaubnis errichtete Fläche etwa 0,25 %.

4. Zur Vergabe von Kooperationsflächen

- a) In den letzten Wochen wurden zwei Versionen zum bereits begonnenen Umbau auf dem Friedhof Melaten bekannt. Demnach ist entweder mit Billigung der Friedhofsverwaltung oder ohne Kenntnis der Friedhofsverwaltung mit dem Bau begonnen worden.
Welche Version ist zutreffend und wie erklärt die Verwaltung entweder die Billigung ohne Rechtsgrundlage oder die mangelnde Kenntnis, was auf stadteigenen Flächen passiert?
- b) Der im vorliegenden Fall handelnde Unternehmer ist kein unbedeutender Akteur im Friedhofsgewerbe. Gleichzeitig sollte den Mitbewerbern ausreichend Gelegenheit gegeben werden, auf der Grundlage der Entscheidung des Rates der Stadt Köln sich (ggf. auch in Zusammenschlüssen) zu organisieren und um die Vergabe der Fläche zu bewerben. Bei der Fläche auf diesem Friedhof handelt es sich nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen um ein "Filetstück". Die Fraktion ist der Meinung, dass ein vorschnelles Handeln, mit dem mögliche Konkurrenz umgangen werden sollte, im Nachhinein nicht einfach "abgenickt" werden kann. Eine Vergabe sollte grundsätzlich durch den zuständigen Fachausschuss erfolgen. Welchen Vorschlag macht die Ver-

waltung um eine ordnungsgemäße, offene und faire Vergabe der Fläche zu ermöglichen?

Zu 4 a:

Die Baumaßnahme auf dem Friedhof Melaten erfolgte ohne Genehmigung und ohne Billigung der Friedhofsverwaltung. Richtig ist allerdings, dass die Friedhofsverwaltung ersten Gerüchten von einer Bautätigkeit nicht unmittelbar nachgegangen ist. Nach einer insoweit gestellten Anfrage im Rechnungsprüfungsausschuss hat die Friedhofsverwaltung den erforderlichen Baustopp veranlasst.

Zu 4 b:

Hierzu liegt dem Ausschuss die detaillierte Mitteilung „Bestattungs- und Friedhofssatzung - Hinweise zu § 27 Abs. 2 des Satzungsentwurfes“ vor.

5. Zum Arbeitskreis Friedhöfe

Bündnis 90/Die Grünen haben gehört, dass die Problematik des Kooperationsmodells in diesem Arbeitskreis besprochen worden ist.

a. Wer lädt zu solchen Sitzungen ein, wer nimmt daran teil?

b. Wie ist die Politik darin eingebunden und wie wird sie über die Ergebnisse informiert?

Zu 5 a.:

Der 1986 gegründete Arbeitskreis Friedhof ist ein Zusammenschluss aller am Friedhof tätigen Gewerke, vertreten durch ihre jeweiligen Interessenvertretungen, der katholischen und evangelischen Kirche und der Kölner Friedhofsverwaltung. Die Federführung lag in der Vergangenheit bei der Stadt Köln und seit 2000 bei der Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner, die zu den Sitzungen (nach Bedarf) einlädt.

Zu 5 b.:

Der Arbeitskreis ist kein politisches Gremium, er erörtert vielmehr Fragen aus der Praxis unter Fachleuten, diskutiert aktuelle Entwicklungen oder formuliert Ziele für die Kölner Friedhofskultur. Deshalb werden Vertreter der politischen Parteien zu diesem Arbeitskreis nicht eingeladen. Soweit politischer Handlungsbedarf erkennbar wird, ist es Aufgabe der Friedhofsverwaltung, diese Informationen den Ratsgremien im Rahmen von Mitteilungen oder Beschlussvorlagen zur Verfügung zu stellen.

Möglicherweise ist mit Frage 5 b ein anderes Gremium gemeint. Seit 2004 existiert der sogenannte Friedhofsbeirat. Dieser Beirat wurde nach einem öffentlichen Presseaufruf des Fachverbandes der Kölner Friedhofsgärtner gegründet. Aufgerufen waren alle Privatpersonen, Institutionen und Parteien, sich in diesem Beirat auf breiter Basis als Ideengeber und kritische Begleiter rund um die Themen Friedhof und Bestattung zu beteiligen. Die Friedhofsverwaltung ist in diesem Gremium nicht vertreten.“